



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-152103/2023-19

Graz, am 05.11.2024

Ggst.: Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG, 8101 Gratkorn,
Brucker Straße 21, Grst. Nr. 1622, 1623, 1629, 1631, 1635, 1640,
1641/1, 1641/2, 1642, 1647, 1894/1, 1895, 1896/3 (zukünftig
1924), KG 63223 Gratwein, Errichtung einer
Biomasseaufbereitung & -lagerung (Bio Fit) und einer PV-
Anlage mit einer Leistung von 19,68 kWp,
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG** hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die **Errichtung einer Biomasseaufbereitung & -lagerung (Bio Fit) und einer PV-Anlage mit einer Leistung von 19,68 kWp** auf dem Standort Grst. Nr. 1622, 1623, 1629, 1631, 1635, 1640, 1641/1, 1641/2, 1642, 1647, 1894/1, 1895, 1896/3 (zukünftig 1924), alle KG 63223 Gratwein, 8101 Gratkorn, Brucker Straße 21, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 20.11.2024, 14:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8101 Gratkorn, Brucker Straße 21



Aufforderung an die Bauwerberin:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 07.11.2024
Abgenommen am:




Ergeht an:

1. Sappi Austria Produktions-GmbH & Co. KG, z.H. Mag. Victoria Hinteregger, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
2. IKK Group GmbH, Reininghausstraße 78, 8020 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf die Parteistellung der Gemeinde gemäß § 26a Stmk. BauG wird hingewiesen.

4. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, z.H. Dipl.-Ing. Eva-Maria Kriendlhofer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B-bau"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C-bau"
6. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 20.11.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
7. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 20.11.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
8. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, als Vertreter des Verwalters des öffentlichen Wassergutes, per ELAK

 Das Land Steiermark	Unterselchner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-11-06T08:44:01+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	